

Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland

Von
Felix Hecht



Dritte Abteilung:
Die Landschaften und landschaftsähnlichen
Kreditinstitute in Deutschland

Erster Band:
Die Statistik



Duncker & Humblot *reprints*

Die Organisation
des
Bodenkredits
in Deutschland.

Don

Dr. Felix Hecht.

Dritte Abteilung:

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Die Landschaften
und
Landschaftsähnlichen Kreditinstitute
in Deutschland.

Don

Dr. Felix Hedt.

Erster Band:

Die Statistik.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Herrn Professor Dr. Gustav von Schmoller

zur siebzigsten Wiederkehr seines
Geburtstags

gewidmet.

Einleitung.

Das Werk „Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland“ zerfällt gemäß dem ursprünglich festgestellten Plan in drei Abteilungen. Die erste Abteilung umfaßt in zwei Bänden die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute und ist im Jahre 1891 erschienen. Von der zweiten Abteilung, „die deutschen Hypothekenbanken“, erschien der erste Band, der die Statistik der deutschen Hypothekenbanken enthält, im Jahre 1903. In dem vorliegenden Band, dem 4. Band des Gesamtwerks und dem 1. Band der dritten Abteilung ist die Statistik der Landschaften und der landschaftsähnlichen Institute in den deutschen Staaten gegeben, also die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte dieser Institute, die zum Teil in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts entstanden, epochemachend für die Organisation des Bodenkredits in Deutschland und auch für andere europäische Staaten vorbildlich gewesen sind.

Diesem Werk parallel läuft das andere über den europäischen Bodenkredit, dessen erster Band im Jahre 1901 erschien. Eine Abteilung dieses ersten Bandes enthält die Entwicklungsgeschichte der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute seit 1891, und gibt eine Fortführung der beiden Bände der ersten Abteilung bis zum Jahre 1900.

Während von der ersten Abteilung des Werkes über die Organisation des Bodenkredits in Deutschland Text und Statistik vollständig bis zum Jahre 1900 gegeben ist, sind von der zweiten und dritten Abteilung nur jeweils die ersten Bände zum Abschluß gebracht. Oder um das anders auszudrücken: Es ist mit dem vorliegenden Bande die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte, die Statistik aller deutschen Bodenkreditinstitute jeder Organisationsform vollendet und

zwar für die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute und für die Hypothekenbanken bis zum Jahre 1900, für die Landschaften und landschaftsähnlichen Institute bis zum Jahre 1906. Es steht lediglich noch der Text von Abteilung 2, Band 2 und Abteilung 3, Band 2 aus.

Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute sind die typischen Repräsentanten der Organisation des Bodenkredits für den kleineren und mittleren Grundbesitz, die Hypothekenbanken für die Organisation des städtischen Bodenkredits, die Landschaften und landschaftsähnlichen Institute für die Organisation des Bodenkredits zugunsten des Großgrundbesitzes. Keine der genannten Organisationsformen beschränkt sich ausschließlich auf die Förderung des Bodenkredits in den bezeichneten Richtungen. Innerhalb einer jeden Organisationsform finden sich Institute, die mehr oder minder weitergehende Aufgaben sich gestellt haben, und zwar zum Teil vom Beginn ihrer Tätigkeit an, zum Teil erst während ihrer Entwicklungsgeschichte. Von einer scharfen Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Bodenkreditinstitute in verschiedene Organisationsformen kann selbstverständlich keine Rede sein. Auch beschränkt sich die Tätigkeit der Institute nicht ausschließlich auf den Bodenkredit, sondern sie erstreckt sich vielfach insbesondere auf die Pflege des öffentlichen Korporationskredits.

Es war von Anfang an meine Absicht, das außerordentlich umfangreiche, fast unerschöpfliche und schwer zugängliche Material gleichmäßig für die Theorie und Praxis des Bodenkredits zu bearbeiten und nutzbar zu gestalten. Hierzu war umsomehr Veranlassung gegeben, als es sich ja vorzugsweise gleichsam um ein der Praxis des Bodenkredits abgerungenes, wissenschaftlich noch nicht oder ganz unvollständig verwertetes Material handelt, das ganz besonders in Geschäftsberichten, in Bilanzen mit Gewinn- und Verlustkonti niedergelegt ist, ferner in statutarischen und reglementarischen Bestimmungen, die öfter auf Grund einer langjährigen praktischen Erfahrung erfolgt sind, und durch tiefeingreifende Änderungen des Rechts- und Wirtschaftslebens zuweilen veranlaßt waren.

Auf Grund der Studien, die ich über die Entwicklungsgeschichte der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute seiner Zeit unternahm, gelang es, einen tieferen Einblick in die

Anforderungen zu gewinnen, denen entsprochen werden muß, wenn ein Bodenkreditinstitut der Pflege des Bodenkredits für den mittleren und kleineren Grundbesitz sich widmen will. Die Resultate sind in den Protokollen der preussischen Agrarkonferenz in Berlin vom 28. Mai bis 2. Juni 1894 von mir unter allseitiger Billigung zur Kenntnis gebracht und praktisch fanden sie zunächst ihre Verwirklichung in der vorzugsweise unter meiner Mitwirkung erfolgten Herstellung der Landes-Kreditkassen-Abteilung der Rheinischen Hypothekbank, sowie in der ihr zu Grunde liegenden Vereinbarung mit dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Innern. Die Herstellung einer Landeskreditkassen-Abteilung bei einer privaten Hypothekbank mit dem ausgesprochenen Zweck ohne Erwerbstendenz der Pflege des ländlichen Bodenkredits im Großherzogtum Baden sich zu widmen, war ein interessanter Versuch. Nachdem nun eine größere Anzahl von Jahren seit Existenz dieser Abteilung verfloßen ist, läßt sich beurteilen, ob und inwieweit dieser Versuch gelungen ist.

Ungemein interessant ist das Material, das die Entwicklungsgeschichte der deutschen Hypothekbanken für die Theorie und Praxis des städtischen Bodenkredits liefert. Zum Teil hat es in dem Hypothekbankgesetz vom 13. Juli 1899 Bewertung gefunden. Es ist beabsichtigt, nachdem die Statistik der Hypothekbanken im ersten Band der zweiten Abteilung dieses Werkes gegeben ist, zunächst den Text des zweiten Bandes dieser Abteilung fertigzustellen.

Dagegen erscheint es mir zweckmäßig, wenn im Anschluß an den vorliegenden ersten Band der dritten Abteilung zunächst in einer Reihe von monographischen Darstellungen, die auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehen müßten, die Entwicklungsgeschichte der Landschaften und der landschaftsähnlichen Institute behandelt werden könnte. Eine beschleunigte Lösung dieser dringenden Aufgabe läßt sich vielleicht auf dem unten angedeuteten Wege erzielen.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitete die Wahl des Titels für den vorliegenden Band. Am präzisesten wäre der Titel gewesen: Die öffentlichen und privaten genossenschaftlichen Bodenkreditinstitute in den deutschen Staaten. Der Wahl dieses Titels stand entgegen, daß nun einmal die Landschaften in den altpreussischen Provinzen die ältesten und namentlich auch

im Ausland bekanntesten Bodenkreditinstitute Deutschlands sind. Sie gelten als die typischen Repräsentanten der genossenschaftlichen Organisation des Bodenkredits. Im Titel ihrer nicht zu gedenken, erschien unzulässig. Es wurde nun in Erwägung gezogen, den Titel zu wählen „Die Landschaften in den deutschen Staaten“. Nun spricht aber das Einführungsgesetz zum B.G.B. in Art. 167 von landschaftlichen oder ritterschaftlichen Kreditanstalten. Es subsumiert also die ritterschaftlichen Kreditinstitute nicht unter die landschaftlichen, sondern koordiniert sie, meines Erachtens mit Unrecht. Aber eben deswegen mochte ich auch nicht den Titel „die landschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditinstitute in den deutschen Staaten“ wählen und so entschloß ich mich zu dem Titel:

„Die Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstitute
in Deutschland“.

Freilich ist auch dieser Titel nicht ganz erschöpfend, denn es werden auch einige wenige Institute eingehend berücksichtigt, die nicht „landschaftsähnlich“ sind und zwar sowohl in der zweiten wie in der dritten Abteilung des vorliegenden Bandes. Indessen sind diese Institute in einer solchen Minderzahl, daß sie im Titel des Buches unberücksichtigt bleiben durften.

Die alten Landschaften im preußischen Staat sind bekanntlich in nachstehender Reihenfolge entstanden:

1. Die Schlesiſche Landschaft in Breslau durch Reglement vom 15. Juli 1770.
2. Das Kur- und Neumärkiſche ritterschaftliche Kreditinstitut in Berlin durch Reglement vom 15. Juni 1777.
3. Die Pommerſche Landschaft in Stettin durch Reglement vom 13. März 1781.
4. Die Westpreußiſche Landschaft in Marienwerder durch Reglement vom 19. April 1787.
5. Die Ostpreußiſche Landschaft in Königsberg i. Pr. durch Reglement vom 16. Februar 1788.

Man nennt diese fünf Landschaften die alten Landschaften. In dem vorliegenden Tabellenwerk sind diese alten Landschaften in der Reihenfolge ihrer Entstehung und in ihrer ziffermäßigen Entwicklungsgeschichte zur Darstellung gebracht.

An einzelne alte Landschaften haben sich neue landschaftliche Kreditvereine angeschlossen. So schloß sich an das Kur-

und Neumärkische ritterschaftliche Kreditinstitut das Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Berlin an — Statut vom 30. August 1869 —, an die Pommerische Landschaft durch Statut vom 9. August 1871 der Pommerische Landkreditverband, der im Jahre 1896 auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 30. März 1896 die Benennung „Neue Pommerische Landschaft für den Kleingrundbesitz“ annahm. An die Westpreußische Landschaft schloß sich die Neue Westpreußische Landschaft an — Statut vom 3. Mai 1861. Es erschien selbstverständlich, daß diese im Anschluß an die alten Landschaften entstandenen Institute auch in unmittelbarer Verbindung mit denjenigen Landschaften, deren Ergänzung sie bilden, behandelt werden mußten, daß also für sie auf die chronologische Reihenfolge zu verzichten war.

Die Organisation des landschaftlichen Kredits in der Provinz Posen vollzog sich durch den am 13. Mai 1857 gebildeten Neuen Kreditverein für die Provinz Posen, der am 15. September 1858 die Bezeichnung „Neuer landschaftlicher Kreditverein für die Provinz Posen“ und am 28. Juni 1887 die Bezeichnung „Posener Landschaft in Posen“ erhielt. Über den durch Reglement vom 15. Dezember 1821 entstandenen Posener Kreditverein, der im Jahre 1877 aufgelöst worden ist, siehe Hermann Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens, Straßburg (Trübner) 1907, S. 17—19, 38, 123. Die Statistik bis 1867 S. unten VI a Seite 271—276.

Der Landschaftliche Kreditverband für die Provinz Sachsen mit dem Sitz in Halle a. d. S. wurde mittels Statut vom 30. Mai 1864 gebildet; er erhielt am 4. April 1887 die Benennung „Landschaft der Provinz Sachsen“. Die Landschaft für die Provinz Westfalen in Münster i. W. beruht auf dem Statut vom 15. Juli 1877.

Es erschien zweckmäßig, auch das Kreditinstitut für die Königlich preußische Ober- und Niederlausitz in Görlitz, gegründet am 30. Oktober 1865, in den Rahmen der Darstellung mit aufzunehmen.

Mit Statut vom 11. Januar 1882 wurde der Landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel konstituiert, am 13. Mai 1895 die Schleswig-Holsteinische Landschaft in Kiel. Der Kreditverein für die Herzogtümer Schleswig-Holstein, der im Jahre 1811 begründet worden ist, bestand

nur ganz kurze Zeit und es ist darauf verzichtet worden, auf ihn des Näheren einzugehen.

Die Zentrallandschaft für die preussischen Staaten, gegründet mit Statut vom 21. Mai 1873, ist aus naheliegenden Gründen an den Schluß des Tabellenwerks, soweit es auf die alten preussischen Provinzen sich bezieht, gestellt worden. Das Tabellenwerk für die alten preussischen Provinzen umfaßt hiernach die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte von 15 noch bestehenden Instituten.

Hieran anschließend mußte die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte der Landschaften gegeben werden, die in der Provinz Hannover bestehen, in erster Reihe des Ritterschaftlichen Kreditinstituts des Fürstentums Lüneburg in Celle, errichtet auf Grund der königlichen Verordnung vom 16. Februar 1790, sodann des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins, der durch königliche Verordnung vom 5. August 1825 begründet worden ist, des Bremenschen ritterschaftlichen Kreditvereins in Stade, errichtet auf Grund der königlichen Verordnung vom 17. Januar 1826.

Es erschien aber durchaus geboten, erstmals auch eine Übersicht über die Landschaften und landschaftsähnlichen Institute zu geben, die außerhalb Preußens in Deutschland bestehen. Im Jahre 1818 ist der Mecklenburgische ritterschaftliche Kreditverein in Rostock ins Leben getreten. Auf Grund des Statuts vom 13. Dezember 1825 bildete sich der Württembergische Kreditverein in Stuttgart, das einzige landschaftliche Kreditinstitut in den süddeutschen Staaten. Von ganz hervorragender Bedeutung sind der Erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen mit dem Sitz in Leipzig, entstanden auf Grund des Statuts vom 13. Mai 1844, und der Landschaftliche Kreditverein für das Königreich Sachsen mit dem Sitz in Dresden, durch königliches Dekret vom 27. April 1866 als juristische Person anerkannt. Diese beiden im Königreich Sachsen bestehenden Landschaften sind unmittelbar nacheinander zur Darstellung gebracht, also auch hier ist auf die chronologische Reihenfolge keine Rücksicht genommen worden.

Der Ritterschaftliche Kreditverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel, der im Jahre 1862 entstanden ist, bildet den Abschluß der Landschafts- und landschaftsähnlichen Institutionen in den deutschen Staaten, die sich der Pflege des

ländlichen Bodenkredits widmen und zwar dient die weitaus größere Anzahl der Organisation des ländlichen Bodenkredits für den Großgrundbesitz. Einige wenige, wie z. B. das Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Berlin, die Neue Pommersche Landschaft für den Kleingrundbesitz in Stettin, widmeten sich in Anlehnung an bestehende alte landschaftliche Institutionen dem Bodenkredit für den mittleren und kleineren Grundbesitz. Eine durchaus selbständige zielbewußte Tätigkeit im Interesse des Bodenkredits für den mittleren und kleineren Grundbesitz entfaltet der Landwirtschaftliche Kreditverein für das Königreich Sachsen in Dresden, der organisatorisch betrachtet eine Ergänzung zum Erbländischen ritterschaftlichen Kreditverein in Leipzig ist, aber beide Institute stehen in keinerlei innerem Zusammenhang.

In dem vorliegenden Tabellenwerk sind die 18 in Preußen befindlichen Institute als „erste Abteilung“ zusammengefaßt, während die in anderen deutschen Staaten befindlichen, weiter genannten fünf Institute in der zweiten Abteilung enthalten sind.

Von der Aufnahme der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart — über deren Entwicklungsgeschichte bis 1875 das nähere in meinem Buch über Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819—1875, mit statistischen Beilagen, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1880, enthalten ist — mußte abgesehen werden. Die Allgemeine Rentenanstalt ist aus der Reihe der Pfandbriefinstitute seit 1904 ausgeschieden. Das Institut ist eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit dem besonderen Recht, in einem statutarisch begrenzten Betrag Schuldscheine auf den Inhaber auszugeben. Es untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. S. die Satzungen vom 1. Juli 1903 § 15, auch die Statuten in dem Abdruck von 1895 § 115 f.

Dagegen wurde in die zweite Abteilung noch die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft, C. G. m. u. H. in Stettin-Berlin und die Bayerische Landwirtschaftsbank C. G. m. b. H. in München aufgenommen. Es wurden m. a. W. an die „öffentlich“-genossenschaftlichen Institute zwei unzweifelhaft privatgenossenschaftliche Institute in der Darstellung angegeschlossen. Ob und inwieweit die „öffentlich“-genossenschaftlichen Bodenkreditinstitute

auch als öffentlich-rechtliche zu bezeichnen sind, kann zur Einleitung dieses Tabellenwerks nicht eingehend erörtert werden. In den monographischen Darstellungen, die in der Fortsetzung dieses Tabellenwerks jedem einzelnen Institute gewidmet werden müssen, ist die rechtliche Natur eines jeden Instituts eingehend darzulegen, eine Untersuchung, die keineswegs so einfach ist, wie dies vielfach angenommen zu werden scheint.

Man hat seit langer Zeit, aber insbesondere seitdem die städtische Kreditnot in dringendster Weise sich fühlbar machte, in Erwägung gezogen, auch Institutionen des städtischen Grundkredits, tunlichst nach dem durch die Landschaften gegebenen Vorbild, zu gründen. Aber einigermaßen nach dem Muster landschaftlicher Kreditorganisation ist tatsächlich nur das Berliner Pfandbriefinstitut unter dem 8. Mai 1868 ins Leben getreten. Es erschien zweckmäßig, in Anlehnung hieran auch die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte der Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden zu geben, deren Satzungen am 3. Oktober 1900 die Genehmigung des Ministeriums des Innern erhalten haben, sowie ferner die Statistik der ebenfalls im Jahre 1900 begründeten Düsseldorfer städtischen Hypothekensbank (der Abteilung der städtischen Hypothekengeschäfte). Beide Anstalten haben allerdings keine juristische Selbständigkeit.

Bekanntlich bestehen noch einige andere Institute zur Förderung des städtischen Bodenkredits, die an und für sich hier in Betracht kommen würden: Das Schlesiſche Pfandbriefinstitut für städtische Hausgrundstücke zu Breslau, dessen Satzungen vom 30. Mai 1903 datieren, das Ostpreußische Pfandbriefinstitut für städtische Hausgrundstücke zu Königsberg i. Pr. mit Satzungen vom 7. Oktober 1904 und die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer der Provinz Posen und Westpreußen zu Posen mit Satzungen vom 19. Dezember 1906. Allein das letztgenannte Institut hat seine Geschäftstätigkeit nur in schwachem Umfang eröffnet und die beiden erstgenannten Institute bieten in Rücksicht auf die sehr kurze Zeit ihres Bestehens ebenfalls noch kein Material für die Statistik. In Entstehung begriffen ist das Brandenburgische Pfandbriefamt für Hausbesitzer. Der Satzungsentwurf dieses Instituts ist von dem Provinzial-Landtag genehmigt.

Die Institute in Breslau, Königsberg und Posen beruhen auf privatrechtlicher Grundlage, während das Berliner Pfand-

briefinstitut das einzige öffentliche Institut für städtischen Grundbesitz ist. Die Rechtsfähigkeit ist den erstgenannten Instituten auf Grund des § 22 des B.G.B. und des Art. 1 der Verordnung zur Ausführung des B.G.B. vom 16. November 1899 verliehen.

Das Schlesische und das Ostpreussische Pfandbriefinstitut haben kein Grundkapital, aber bei beiden Instituten ist statutarisch ein Garantiefond von M. 500 000 vorgesehen. Dieser Garantiefond soll dienen „zur Sicherheit der Schuldverschreibungen“ und die Zeichner werden von ihrer Verpflichtung befreit, wenn die in der Bildung begriffene Sicherheitsmasse die Höhe von M. 500 000 erreicht hat. Ferner haftet bei beiden Instituten jedes Mitglied des Instituts in Höhe von 10 % seines ursprünglichen Schuldkapitals mit seinem gesamten Vermögen „für die Sicherheit der Schuldverschreibungen und aller aus diesen entspringenden Rechte“.

Während die beiden eben genannten Institute ihre Betriebsmittel lediglich durch Ausgabe von Schuldverschreibungen beschaffen sollen, darf das Institut in Posen die Betriebsmittel auch durch Anleihen bei den Provinzial-Hilfskassen der beteiligten Provinzen oder bei anderen Stellen schaffen. Allerdings bedürfen die hierüber abzuschließenden Verträge zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aber insbesondere auch vorgesehen, daß dem Institut ein Grundkapital durch Staatshilfe beschafft wird und es ist dem Institut ein Darlehen von 2 000 000 M. unter günstigen Bedingungen bewilligt. Gewisse Modifikationen der Statuten sind in Aussicht genommen und mit Rücksicht hierauf und die dadurch bedingte Statutenänderung hat man bisher von der Ausgabe von Pfandbriefen Abstand genommen.

Ein ganz eigenartiges Institut ist der Danziger Hypothekenverein in Danzig, begründet am 21. Dezember 1868. Auch die Statistik dieses Instituts ist in dem vorliegenden Band enthalten, obwohl der Hypothekenverein in seiner Konstruktion wesentlich von den erstgenannten drei Anstalten abweicht.

Dagegen ergab sich bei eingehender Prüfung, daß die Kreditkasse für Erben und Grundstücke in Hamburg überhaupt nicht in den Rahmen der Pfandbriefinstitute aufgenommen werden kann. Das Institut ist am 14. Oktober 1782 zur Beseitigung städtischer Kreditnot begründet worden. Es findet sich vielleicht

Veranlassung, an anderer Stelle seine juristische Natur und seine Wirksamkeit zu beleuchten.

Die vier genannten Institute sind zur dritten Abteilung des vorliegenden Bandes vereinigt worden.

Bei sämtlichen Instituten, die in der zweiten und dritten Abteilung behandelt sind, finden sich kurze Vorbemerkungen. Sie sollen das Verständnis der Tabellen erleichtern, halten sich aber nicht streng an diese Beschränkung. Es war hierbei die Erwägung maßgebend, daß die in der zweiten und dritten Abteilung behandelten Institute einem weiteren Leserkreis noch erheblich weniger bekannt sind als die preussischen Landschaften und daher einige Bemerkungen über die Entstehung und rechtliche Natur der Institute willkommen sein dürften, während die ausführliche Behandlung ebenfalls der monographischen Darstellung vorbehalten bleiben muß.

Allerdings bestand ursprünglich die Absicht, auch den einzelnen in der ersten Abteilung behandelten Instituten erläuternde Vorbemerkungen voranzuschicken. Es ergab sich aber, daß bei diesen z. T. in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Instituten kurze Vorbemerkungen unter Umständen eher verwirren, als orientieren. Die organischen Änderungen, die im Laufe einer langen Zeit eingetreten sind, sind so tiefgreifend und so mannigfaltig, daß die Erläuterungen wieder zu einer kurz gedrängten Entwicklungsgeschichte der einzelnen Institute sich erweitern müßten, um die der betreffenden Periode angehörigen Teile einer jeden Tabelle korrekt zu erklären. Dies würde aber den Umfang der vorliegenden Arbeit noch erheblich mehr vergrößert haben, als dies ohnehin schon entgegen dem ursprünglichen Plan zulässig war. Es wurde sodann erwogen, in einem Anhang eine Reihe von Exkursen als Beilage zu geben, die sich vorzugsweise auf die Entwicklung des Amortisationswesens, auf die Gestaltung der Tilgungsfonds, auf die Modalitäten der Pfandbriefkonvertierungen usw. beziehen sollten, aber hierbei ergab sich dasselbe Bedenken, auch würde man der monographischen Darstellung vielleicht allzusehr vorgegriffen haben.

Den Schluß des Bandes bildet eine auf Grund der Einzelstatistik gefertigte Gesamtübersicht. Diese Gesamtübersicht ist in synoptischen Tabellen gegeben. Der Anfertigung dieser Tabellen aber stellten sich erhebliche, zum Teil kaum überwindbare Schwierigkeiten entgegen. Gerade im Interesse der Übersichtlich-

keit und Belehrung erschien es geboten, eine gewisse Beschränkung eintreten zu lassen. Die synoptischen Tabellen beziehen sich lediglich auf die Institute der ersten Abteilung, jedoch nur auf die Institute, die in den altpreussischen Provinzen sich befinden. Es sind sonach nicht berücksichtigt die drei Institute der Provinz Hannover. Nicht berücksichtigt ist auch das Kreditinstitut für die Königlich preussische Ober- und Niederlausitz in Görlitz. In einer derartigen synoptischen Darstellung muß man Institute zusammenfassen, die unter annähernd gleichen Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen arbeiten. Es würde gänzlich zwecklos sein, z. B. den Mecklenburgischen ritterschaftlichen Kreditverein in Rostock, den Württembergischen Kreditverein in Stuttgart usw. in einer synoptischen Darstellung mit den landschaftlichen Instituten der altpreussischen Provinzen zu vereinigen.

Absolut erforderlich war es, nur die Pfandbriefe gleichartiger oder doch einigermaßen gleichartiger Institute in den Tabellen zu berücksichtigen. Es konnten sonach beispielsweise die Pfandbriefe der Bayerischen Landwirtschaftsbank nicht in einer synoptischen Darstellung zusammen mit den Pfandbriefen der altpreussischen Landschaften aufgezählt werden, wenn auch aus anderen Erwägungen die letztgenannte Bank in dem vorliegenden Band Aufnahme gefunden hat.

Die synoptische Darstellung ist tunlichst weit rückwärts erfolgt, doch reicht das zur Verfügung stehende Material nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1835 und ist in größerer Vollständigkeit erst von den sechziger Jahren an gegeben.

Aber nicht nur bei der Herstellung der synoptischen Tabellen, sondern generell war, um die vorliegende Arbeit überhaupt zum Abschluß zu bringen, eine gewisse Selbstbeschränkung erforderlich. Das bei Beginn der Arbeit vorschwebende Ziel, in einer nahezu absoluten Vollständigkeit die ziffermäßige Entwicklungsgeschichte eines jeden Instituts bis zu seiner Entstehung rückwärts zu liefern, also für einzelne Institute bis in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, erwies sich im Laufe der Zeit als nicht erreichbar, zum mindesten würde es die Fertigstellung des vorliegenden Bandes in eine unabsehbare Ferne gerückt haben. Es erschien daher geboten, sich gewisse Grenzen zu setzen und, je nach der derzeitigen Möglichkeit, für das eine Institut in größerem, für das andere in geringerem Umfang das erreichbare Material zu verarbeiten. Das mit

dieser durch die Natur der Sache gebotenen Selbstbeschränkung erzielte Resultat ist immerhin befriedigend, ja es übertrifft in manchen Richtungen meine kühnsten Erwartungen. Schon der im Laufe der Zeit immer mehr sich steigernde Umfang des Tabellenwerks beweist das zur Genüge. Besonders erfreulich war es auch, daß die Kursstatistik bis zum Jahre 1808 rückwärts jeweils für ultimo eines jeden Monats für eine erhebliche Anzahl von Pfandbriefinstituten gegeben werden konnte. Denn darüber kann im Grunde genommen kein Zweifel bestehen, daß lediglich die so beliebte Wiedergabe eines einzigen Maximal- und Minimalurses für die einzelnen Jahre kein genügendes Bild der Kursbewegung gibt. Durch die Übersicht über die Kursbewegung werden ja insbesondere die Angaben über den Zinsfuß, mit dem die einzelnen Pfandbriefgattungen ausgestattet sind, in erwünschter Weise ergänzt. Und dieser genaue Einblick in die Bewegung des Zinsfußes auch innerhalb eines Jahres ist überaus instruktiv.

H. Brämer hat in der verdienstlichen Abhandlung über die Grundkreditinstitute in Preußen (Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus, 1867, S. 216—231, insbesondere S. 225) sich mit einer Statistik der Maximal- und Minimalurse während eines Jahres begnügt und sie für die Zeit von 1807—1865 gegeben, leider ohne nähere Quellenangabe. Es erschien immerhin rätlich, sie in dem vorliegenden Tabellenwerk nicht gerade zu ignorieren. Dann war es aber erforderlich, sie vom Jahre 1865 an weiterzuführen. Bis zum Jahre 1881 ist dies nun meinerseits schon früher geschehen. In dem Werke *Appunti di Statistica e legislazione Comparata sugli Istituti di Credito Fondiario*, herausgegeben von dem Königlich Italienischen statistischen Bureau, 1884, Parte II a Germania S. 110, 111, — es ist dies der Abschnitt, den ich seinerzeit für dieses Werk bearbeitete — ist sie von mir beigebracht, und zwar wesentlich auf Grund der Angaben, die von den einzelnen Generallandschafts-Direktionen gegeben wurden. Vom Jahre 1891 an sind sie aus Neumanns Kurstabellen entnommen. Für die dazwischen liegenden Jahre sind wiederum vorzugsweise Angaben der Generallandschafts-Direktionen benützt worden. Auch sonst finden sich vereinzelt Angaben, so sind die höchsten und niedrigsten Kurse für die Jahre 1865—1884 in bezug auf die Pfandbriefe des Landschaftlichen Kreditverbandes der Pro-

vinz Sachsen in der Festschrift vom 21. Oktober 1885 S. 39 mitgeteilt.

Wie wenig aber eine derartige Kursstatistik der höchsten und niedrigsten Kurse geeignet ist, einen genauen Einblick in die Kursbewegung der Pfandbriefe zu geben, ergibt sich wohl am besten, wenn damit die Kursstatistik verglichen wird, die für ultimo eines jeden Monats seit dem Jahre 1808 den Kursblättern entnommen ist, die in erfreulicher Vollständigkeit in der Bibliothek des Ältestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft sich befinden.

Ob übrigens die erwähnte von Brämer gegebene Statistik überhaupt ganz zuverlässig ist, erscheint mir zweifelhaft. Brämer gibt z. B. Übersichten über die Zinsrückstände, l. c. S. 132. Diese Übersichten aber stimmen nicht mit derjenigen überein, die von mir für die Jahre 1852—1906 unten auf S. 131 gegeben worden ist und ich möchte vermuten, daß die von mir auf S. 131 gegebene Übersicht der Zinsrückstände, entnommen den Originalakten der Institute, zuverlässiger ist.

Es sei fürsorglich hier bemerkt, daß eine Statistik der Pfandbriefkurse für alle behandelten Institute nicht durchweg möglich ist, so z. B. nicht für den Danziger Hypothekenverein, dessen Pfandbriefe der Regel nach an die Danziger Bankiers abgesetzt werden, denen der Weitervertrieb einfach überlassen wird.

Wer übrigens mit geübtem Auge die Kursbewegung der einzelnen Pfandbriefgattungen zu lesen versteht, wird nicht mit Notwendigkeit dabei Langeweile empfinden. Aus den Tabellen über die Kursbewegung lassen sich Feuilletons und ernste Betrachtungen schreiben. Die Kurse sind ja vielfach ein Reflex der politischen und wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb einer einzelnen Provinz oder des ganzen Staates, freilich sind sie das namentlich für die ältere Zeit ohne Depeschenverkehr und ohne Telephon nicht gerade durchweg, weil namentlich in den Kursen solcher Papiere, wie Pfandbriefe, die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge nicht rapid ihren Ausdruck finden.

Wenn aber die 4%igen altlandschaftlichen Pfandbriefe der Schlesiſchen Landschaft ult. Januar 1812: 68³/₄ B notieren, dagegen im Februar 1815: 99 G — S. 28, 29 unten —, wer möchte darin nicht den Wandel der Zeit, den Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse erkennen? Im Jahre 1808 sind die Ultimokurse der 4%igen Pfandbriefe des Kur-

und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditinstituts in Berlin entweder „gestrichen“ oder, abgesehen von 3 Monaten, Briefkurse, allerdings wiederum mit ganz erheblichen Schwankungen. Im Mai 1808 haben diese Pfandbriefe einen Briefkurs von 67, im Dezember einen Briefkurs von 82. Im Januar 1815 aber haben diese Pfandbriefe den Parikurs erreicht, im Juni überschreiten sie ihn. S. 100, 101 unten.

Man vergleiche aber damit die Ultimokurse der 4%igen Pfandbriefe I. Serie der Westpreußischen Landschaft in Marienwerder. Ultimo Mai 1808 sind sie 52 B notiert. Es besteht überhaupt während des ganzen Jahres, soweit die Kurse nicht gestrichen sind, nur B Notiz, im Jahre 1815 besteht allerdings durchweg nur Briefnotiz, aber sie erhebt sich bis zu 90. Diese überwiegenden Briefnotizen beweisen, daß die Pfandbriefe der Westpreußischen Landschaft an der Berliner Börse eben sehr wenig gehandelt wurden.

Und es sei noch auf Ultimokurse der 4%igen Pfandbriefe der Ostpreußischen Landschaft in Königsberg hingewiesen. In den ersten vier Monaten des Jahres 1808 sind die Kurse gestrichen, bis zum August bewegen sie sich zwischen 61 und 55% und variieren dann bis zu 80%. Der höchste Kurs, den sie im Jahre 1815 erreichen, ist 91%, sie variieren aber in diesem Jahre außerordentlich stark. S. 232, 233 unten.

Die wenigen Beispiele, gegeben aus der Zeit tiefen politischen und wirtschaftlichen Niedergangs und aus der Zeit eines langsam beginnenden Stadiums der Hoffnungsfreudigkeit und des Friedens, zeigen, welche starke Kursvariationen innerhalb der einzelnen Landschaften die Pfandbriefe dieser Institute erfahren haben. Sie zeigen aber auch, wie die damaligen Ereignisse, je nachdem die einzelnen Provinzen des preussischen Staates stärker oder weniger stark erschüttert wurden, ihren Einfluß auf die Pfandbriefe der in den betreffenden Provinzen domizilierten Institute ausübten und dies möge auch eine Entschuldigung dafür bieten, daß den Kursen und der Kursbewegung der Pfandbriefe in diesem Tabellenwerk mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, als es bei oberflächlicher Betrachtung erforderlich erscheinen könnte.

Jedenfalls dürfte dem Wirtschaftshistoriker damit ein bisher nicht beachtetes Material zugeführt sein, wie denn überhaupt die Wirtschaftsgeschichte der Landschaften sogar noch für die

Gegenwart ein Belehrungsmaterial bietet, das zu einem erheblichen Teil nicht oder ganz wenig bekannt und infolge davon auch gar nicht bisher gewürdigt worden ist. Eben die Erkenntnis dieser Tatsache hatte mich ursprünglich veranlaßt, die Materialien insbesondere der preußischen Landschaften zum Gegenstand eingehender Studien zu machen, um dann die gewonnenen Resultate in die Praxis des Bodenkredits überzuführen. Kurz vor meinem Ausscheiden aus der Praxis war ich beispielsweise unter dem Eindruck der Krisis von 1901 zu der Erkenntnis gekommen, daß möglicherweise eine Zeit kommen könne, in der die Frage einer durch die Verhältnisse erzwungenen Umwandlung von niedriger verzinslichen Pfandbriefen nach oben in dringendster Form an die Bodenkreditinstitute herantreten könne. In der Tat hatte es während des kritischen Jahres 1907 den Anschein, als ob eine solche Aera bevorstünde. Wäre irgend eine politische Verwicklung eingetreten, so würde das Problem praktische Bedeutung gewonnen haben.

Man vergegenwärtige sich einige Schicksale der Westpreußischen Landschaft. „Die unglücklichen Ereignisse von 1806 durchbrachen das Kreditssystem in den Grundvesten und führten es der Auflösung nahe. Der Tilsiter Frieden, am 12. Juli 1807 ratifiziert, trennte und schlug zum Herzogtum Warschau den größten Teil des Gebiets der Westpreußischen Landschaft: die landschaftlichen Kreise Bromberg, Inowrazlaw, Kulm, Michellau ganz, die Kreise Cammin und Deutsch-Crone zum Teil. Am 20. Juni 1807 untersagte die fremde Regierung ihren Untertanen alle Zahlungen an Ausländer bei Strafe der Konfiskation. Die zum Herzogtum Warschau geschlagenen Güter zahlten von ihrer Pfandbrieffschuld (5,77 Millionen Taler) weder die zu Weihnachten 1807 und Johanni 1807 (mit Tlr. 248 000) rückständig gebliebenen, noch überhaupt Zinsen bis 1815. Die dem Vaterland gebliebenen, mit 4,30 Millionen belasteten Güter sollten nun aus der allgemeinen Bürgschaft (Generalgarantie) für die Zinsen der gesamten Pfandbrieffschuld (damals in Höhe von 10 074 255 Tlr.) den Gläubigern aufkommen. ⁸/₁₀ der Pfandbriefe befanden sich überdies im Inland. Den Gutsbesitzern waren aber unter den Unruhen und Lasten des Kriegs die Quellen des Einkommens versiegt. Die Provinz war von fremden Truppen besetzt. Zwei Jahre hintereinander wurde schlecht gesät und dem entsprechend geerntet. Viehseuchen kamen

hinzu. Die Kontinentalsperre gegen England unterdrückte Handel und Verkehr mit dem Ausland. Die Kriegskontributionen steigerten den Geldmangel. Kurant fehlte ganz in der Provinz, war nicht gegen 12% Agio aufzutreiben. Der Kurs der Pfandbriefe fiel jäh 1807 auf 65 $\frac{1}{2}$ %, 1808 auf 47 $\frac{1}{2}$ %, 1811 auf 45 $\frac{1}{2}$ %. Im Verkehr waren die auf Gütern im Herzogtum Warschau haftenden Pfandbriefe von denen auf Gütern des Inlandes haftenden unterschieden, erstere mit B, letztere mit A bezeichnet. Den niedrigsten Stand erreichten die Pfandbriefe im Jahre 1812, nämlich die zu A mit 34 $\frac{1}{2}$ % und die zu B mit 17%“. Siehe die Denkschrift zur Säcularfeier der Westpreussischen Landschaft, S. 15, 16. Unter dem 15. Juli 1815 erging der Königliche Erlass, welcher die Westpreussische Landschaft in ihrer früheren Ausdehnung wiederherstellte. S. auch beispielsweise Akten der Westpreussischen General-Landschafts-Direktion Gen. Akten Rep. No. 63. Welche Fülle schwierigster Rechtsfragen verband sich mit dem oben geschilderten Schicksal der Landschaft. Welche Summe von Intelligenz, Tatkraft und Opferwilligkeit war erforderlich, um die sich ergebenden finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden.

„Das Wachstum der Ostpreussischen Landschaft erfuhr durch die bereits seit 1805 heraufziehenden Kriegsnothe eine das Land bis ins tiefste Mark treffende Unterbrechung. Schon im September 1805 erfolgte auch in Ostpreußen die Mobilisierung der königlichen Truppen, welcher bei dem unglücklichen Verlauf des Krieges der Einmarsch des Feindes in die Provinz folgte. Die Provinz war 1807 Schauplatz des großen Völkerkriegs zwischen drei Armeen, erlitt infolge der vollständigen Kriegsverwüstungen bei der feindlichen Besetzung in den Jahren 1806 und 1807 einmal, und dann, nachdem 1807/08 Millionen Kurantgold zum Ankauf von Saaten und Vieh aus der Provinz nach dem Ausland gegangen waren, nochmals bei den Truppenmärschen und Besetzungen 1812 gänzliche Zerstörung aller Inventarien . .“

Hierzu kam die Bedrängnis des Staats nach dem unglücklichen Friedensschluß im Jahre 1807. Diefelbe führte zu einer wichtigen Änderung des Grundgesetzes der Ostpreussischen Landschaft: S. revidirtes Reglement der Ostpreussischen Landschaft vom 24. Dezember 1808. Für die Ostpreussische Landschaft brachten die Kriegsdrangsale und der dadurch veranlaßte all-

gemeine Notstand die schwierigsten Verhältnisse mit sich. Aber größer als die Kalamitäten, unter denen die Provinz und die Landschaft zu leiden hatten, waren auch in dieser Provinz die Opferwilligkeit, Zähigkeit und Tatkraft. Die Landschaft hat dem Staat auf dessen Verlangen im Jahre 1809 zur Deckung eines Teils der Kriegskontribution auf die Königlichen Domänen unter Mitverhaftung der landschaftlichen Association die für jene Zeit außerordentlich hohe Summe von 7 000 000 Th. — später abgelöster Pfandbriefe — dargeliehen. Hierzu wurde eine Verstärkung ihrer Sicherheit dadurch herbeigeführt, daß zu den bisher den Verband der Landschaft bildenden Rittergütern noch die Köllmischen und andere nicht adlige Güter beitraten. Die Landschaft hat zur möglichsten Deckung der Pfandbriefszinsen in jenen Jahren nach Erschöpfung ihrer eigenen Mittel noch Privatdarlehen aufgewendet. Die noch rückständigen Pfandbriefzinsen aus den Jahren 1810—1814 zahlte sie allmählich ab und unter Beihilfe des Staats, ihres größten Assoziierten, war der Rest aller rückständigen Zinsen im Jahre 1824 vollständig gedeckt. Eine Verwirklichung der Generalgarantie war nicht erforderlich. S. die Denkschrift zur Feier des einhundertjährigen Bestehens der Ostpreussischen Landschaft und vor allem die Generallandschaftsakten selbst, die ein ergreifendes Bild der damaligen Notstände geben und mit hoher Achtung für die landschaftlichen Organe erfüllen, deren Tätigkeit überhaupt in uneingeweihten Kreisen sehr unterschätzt wird. S. übrigens in betreff der Schlesiſchen Landschaft v. Görz, die Verfassung und Verwaltung der Schlesiſchen Landschaft 4. Auflage, Breslau, Verlag von Korn, 1907, S. 27.

Wir haben die Wiederkehr solcher Zeiten nicht zu erwarten. Aber wenn man aus derartigen wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen auch nur darauf hingelenkt wird, die aus einer Mobilisierung und gar einem Kriege für die Bodenkreditinstitute entstehenden Probleme sich zu vergegenwärtigen, so ist dies schon überaus lohnend.

Wirtschaftliche Ereignisse und Vorgänge wiederholen sich niemals in der gleichen Weise, aber gleichwohl haben wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, namentlich wenn sie sich auf Institutionen beziehen, die in die Gegenwart hineinragen und noch eine bedeutsame Zukunft erwarten dürfen, eine ganz hervorragende Wichtigkeit, sie haben nicht nur theoretischen,

sondern auch erheblichen praktischen Wert. Als Schüler von Georg Waiz und als früheres Mitglied seines damals berühmten Göttinger historischen Seminars, dessen ich an dieser Stelle gerne gedenke, habe ich den Wert solcher wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen dauernd schätzen gelernt. Nichts ist für uns so wichtig, als mit wissenschaftlichem Auge den Erscheinungen der Praxis auch einer vergangenen Zeit zu folgen und daraus die geeigneten Schlüsse zu ziehen. Institutionen, die wie die altpreußischen Landschaften auf eine überaus wechselnde, immer lehrreiche Vergangenheit zurückblicken, sind die besten Lehrmeister der Gegenwart.

Bei der späteren monographischen Darstellung der einzelnen Institute wird es sich empfehlen, bei jeder einzelnen Landschaft auch die dazu gehörige landschaftliche Darlehenskasse in einem gewissen Umfang mit zu behandeln. Es erleichtert dies die Gesamtorientierung über jede einzelne Landschaft. Die organische Verbindung zwischen den Landschaften und den bezüglichlichen Darlehenskasernen scheint mir bisher nicht genügend beachtet zu sein. Dagegen erschien es nicht erforderlich, in mancher Hinsicht sogar unzweckmäßig, in den vorliegenden Band auch das gesamte aus den Berichten der Darlehenskasernen sich ergebende statistische Material der landschaftlichen Darlehenskasernen mit aufzunehmen. Künftiger Erwägung muß es vorbehalten bleiben, ob und inwieweit mit einer Bearbeitung der landschaftlichen Darlehenskasernen die Schilderung der Tätigkeit der Provinzial-Hilfskasernen zu verbinden ist.

Wie in der Statistik der deutschen Hypothekendarlehenbanken, so wurde auch in der vorliegenden Arbeit, die erheblich größere Schwierigkeiten bietet, an dem Grundsatz festgehalten, daß die Tabellen dem Material, nicht das Material den Tabellen anzupassen ist, daß sonach alles statistische Material, das irgendwie zugänglich ist, zu berücksichtigen und von jeder Schablonisierung in der Aufstellung der Tabellen abzusehen sei. Daher finden sich bei einzelnen Instituten Tabellen, die bei anderen sich nicht finden, beispielsweise für die Ostpreußische Landschaft die Tabellen 6, 7, 8, eine Statistik nach Departements bis 1847 zurückreichend. Hätte man diese Tabellen weglassen sollen, weil sie bei anderen Landschaften nicht herstellbar waren? Es war die Erwägung maßgebend, daß bei einer künftigen text-

lichen Bearbeitung solche Tabellen, die unter Umständen schwer erhältlich sind, durchaus willkommen sein dürften.

Dagegen wurde selbstverständlich darauf geachtet, die jedem Institut gewidmeten Tabellen tunlichst in einer gewissen schematischen Reihenfolge zu geben, aber wie bei jedem Tabellenwerk ist hier und da der Rücksicht auf Ausnützung des Raums, wie gerade der Raum sich bot, Rechnung getragen. So sind beispielsweise lediglich aus dieser Rücksicht die Ultimokurse der Neulandschaftlichen Pfandbriefe der Neuen Westpreussischen Landschaft Serie II auf S. 192 vor den Kursen der Serie I gesetzt und es ist dadurch eine für das Studium kaum in Betracht kommende kleine Unbequemlichkeit entstanden.

Sehr große Schwierigkeiten veranlaßte der Umstand, daß einheitliche Abschlußtermine bei den Landschaften nicht existieren. Es sind also die Geschäftsberichte nicht etwa durchweg oder überwiegend per 31. Dezember eines jeden Jahres gegeben, sondern beispielsweise per 24. Juni und 24. Dezember und ferner auch nicht jeweils für 1 Jahr, sondern für 3 Jahre. Erst seit kurzer Zeit werden regelmäßig Jahresberichte ausgegeben, wenn auch nicht gerade regelmäßig per Ende Dezember. Wenn es gelungen ist, anstelle der dreijährigen Berichterstattung die einjährige Berichterstattung zu setzen, so dürfte wohl auch die Fertigstellung der Jahresberichte jeweils für das Ende des Jahres allmählich erzielbar sein, wie ja auch selbst die größten Institute des Bodenkredits mit andersartiger Organisation dies zu Stande bringen. Offensichtlich ist neuerdings das Bestreben, etwas mehr in kaufmännische Bahnen einzulenken. Gerade durch die Verbindung der Landschaften mit landschaftlichen Darlehenskassen wird dieses Bestreben gefördert und unterstützt.

Nicht durchweg haben alle Landschaften gedruckte Jahresberichte, manche berichten in hektographierten Abzügen. Mit steigendem Pfandbriefabsatz aber wächst der Kreis der Interessenten, somit auch die Nachfrage nach Berichten. Auf dem Pfandbriefmarkt aber macht sich überall die Konkurrenz mit den höher verzinslichen Pfandbriefen anderer Institute geltend und sie zwingt, aus einer gewissen, in früherer Zeit möglichen Abgeschlossenheit herauszutreten. Das Festhalten an einer überkommenen Geschäftspraxis hat, was nicht ganz zu übersehen ist, hier und da auch seinen Grund in einer an sich ja lobens-

werten Sparsamkeit der landschaftlichen Verwaltungen, indessen kann eine am unrichtigen Ort angewendete Sparsamkeit unter Umständen recht nachteilig sein. Ein den modernen Anforderungen angepaßter, richtig organisierter Pfandbriefvertrieb hat einen gewissen Grad der Öffentlichkeit heute zur Voraussetzung und wenn dadurch der Kreis der Kapitalisten erweitert wird, die in den landschaftlichen Pfandbriefen ihre disponiblen Mittel anlegen, so wird durch eine, wenn auch nur minimale Steigerung des Kurses der Pfandbriefe manche Ausgabe und eine kleine Steigerung der Verwaltungskosten mehr als erforderlich ausgeglichen.

Die Herstellung der Tabellen in übersichtlicher Form wurde bei nahezu allen Instituten, insbesondere aber den ältesten, dadurch sehr erschwert, daß sich seit der Gründung der Institute die Methoden der Buchhaltung wesentlich geändert haben. Einzelne Institute haben erst sehr allmählich verbesserte Buchungsmethoden akzeptiert. Die Prinzipien der Bilanzierung haben im Laufe der Zeit sich wesentlich vervollkommenet. Über die rechtliche und wirtschaftliche Natur einzelner Fonds hat man offensichtlich sich erst im Laufe der Zeit Rechenschaft gegeben und vollkommene Klarheit über die rechtliche und wirtschaftliche Natur der Fonds ist vielfach die Voraussetzung richtiger Bilanzierung. Technische Ausdrücke sind bei einzelnen Instituten lange altertümlich geblieben und eine Anpassung an moderne Terminologie ist offenbar erst mit einigem Widerstreben eingetreten. Auch sind die akzeptierten technischen Ausdrücke vielfach nicht gerade präzise. Durchweg ist für die frühere Zeit die sogenannte kameralistische Buchführung üblich. Neuerdings sind die verschiedenen Systeme der Buchführung bei einzelnen Instituten angewendet worden, zuweilen im raschen Wechsel bei demselben Institut.

Bei dem Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditinstitut besteht beispielsweise eine einheitliche und durchsichtige Form der Buchführung seit den 1880er Jahren. Der Vorteil ist, daß hiermit auch vergleichbare Zahlen gegeben sind. Bei anderen Instituten ist die vervollkommnete Buchhaltung erst später eingeführt worden. Bei den jüngsten Landschaften ist die Buchführung von Anfang an durchaus modern. Wie die Bodenkreditinstitute andersartiger Organisation vieles von den Landschaften lernen können, so können auch die Landschaften

von diesen Bodenkreditinstituten namentlich auf kaufmännischem Gebiet manches akzeptieren, ohne ihrer Eigenart etwas zu vergeben.

Vielleicht gibt das vorliegende Tabellenwerk den General-landschafts-Direktionen Veranlassung, einige Maßnahmen zu erwägen, die auf größere Publizität abzielen, insbesondere auf die Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte und Rechnungsabschlüsse, zum mindesten auf die Veröffentlichung der letzteren an einer für weitere Kreise zugänglichen Stelle. Ob dafür ein übereinstimmendes Schema sofort unerlässlich wäre, mag dahingestellt bleiben. Die Herstellung eines übereinstimmenden Schemas ist mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Einrichtungen und Rechtsverhältnisse der Landschaften sehr verschiedengestaltig sind und weil eine Reihe für die Beurteilung wesentlicher Punkte in der Form eines Geschäftsabchlusses überhaupt nicht klarzustellen ist. Das gilt nicht nur von der Generalgarantie resp. Nachschußpflicht, von den Beleihungs- und Taggrundsätzen, sondern namentlich auch von den Grundsätzen für die Bildung und Verwendung der landschaftlichen Fonds. So sind z. B. bei den meisten Landschaften die Verwaltungs-kostenbeiträge oder Quittungsgroschen außer Hebung gesetzt, aber nicht förmlich aufgehoben, sondern können, wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt, jederzeit durch Beschluß der landschaftlichen Organe wieder eingeführt werden. Die Möglichkeit, auf diese Weise auch die vorhandenen Schuldner zu stärkeren Beiträgen heranzuziehen, erhöht die Sicherheit des Instituts. Auch die Vergleichung der bilanzmäßigen Zinsrückstände würde ein unzutreffendes Bild geben, denn die alten Landschaften haben durch die ihnen zustehenden Exekutionsprivilegien die Möglichkeit, rasch und fest zuzugreifen, sie können eben deshalb einem vertrauenswürdigen Schuldner länger Stundung gewähren als andere Institute. Aber diese im Preussischen Staatsanzeiger zu der Zeit, als die Lombardfähigkeit der Pfandbriefe im Reichstag erörtert wurde, hervorgehobenen Bedenken dürften vielleicht doch nicht ausschlaggebend sein und keineswegs einer größeren Publizität als der jetzt vorhandenen entscheidend im Wege stehen.

Mehrfach ist im Obigen auf die diesem Tabellenwerk nachfolgenden monographischen Darstellungen der Landschaften hingewiesen. Die monographischen Darstellungen sind rechts-

geschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich und vielfach auch mathematisch zu fundieren. Für einzelne Landschaften ist ihnen vortrefflich vorgearbeitet, so für das Kur- und Neumärktische ritterchaftliche Kreditinstitut, insbesondere durch die Kommentare zu den Satzungen der Landschaft aus den Jahren 1893, 1900, für die Schlesische Landschaft durch das nun in 4. Auflage vorliegende Werk von v. Görz, und neuerdings generell durch die Arbeit von Hermann Mauer, das landschaftliche Kreditwesen Preußens, agrargeschichtlich und volkswirtschaftlich betrachtet, Straßburg 1907 (Karl Trübner). In der älteren, außerordentlich umfangreichen Literatur der Landschaften sind mannigfache, wertvolle Arbeiten enthalten, aber ein erheblicher Teil dieser Literatur schöpft nicht direkt aus dem Quellenmaterial, sondern beruht auf sekundären Quellen.

Für das Gelingen des vorliegenden Tabellenwerks war die Entschließung von entscheidender Bedeutung, auf die General-Landschaftsberichte zurückzugehen und dann weiter das primäre Quellenmaterial im tunlichsten Umfang heranzuziehen. Hinderlich war, daß die Archive nicht bei allen Landschaften, namentlich soweit das älteste Material in Betracht kommt, vollständig übersichtlich geordnet sind und daß sie vor allem für die ältere Zeit nicht durchweg das auf die Entwicklungsgeschichte der Landschaft bezügliche Material vollständig enthalten. Förderlich waren einzelne vortreffliche Festschriften, die einen nahezu offiziellen Charakter haben und in ihren Angaben durchaus zuverlässig sind. Aber auch andere günstige Umstände kamen dem Werk zu statten, vor allem das stets wohlwollende Interesse des Königlich preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Schon unter dem 16. Januar 1891 hat das Königl. Ministerium auf meine Bitte hin den Landschaften einschließlich der in Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen bestehenden Institute dieser Art, die Unterstützung meiner Arbeit empfohlen. Ebenso wurde mir das im Ministerium vorhandene bezügliche Material zugänglich gemacht und auch sonst ist mir seitens des Ministeriums in aller und jeder Weise wohlwollende Förderung zu Teil geworden.

Die General-Landschaftsdirektionen selbst aber haben mein Unternehmen durchweg in der entgegenkommendsten Weise gefördert. Sie sind tatsächlich Mitarbeiter für die Herstellung dieses Tabellenwerks gewesen und wenn ich manchmal nur zögernd,

in dem vollen Bewußtsein, daß ich eine fast unbescheidene Anforderung stelle, mich an sie gewandt habe, so wurde meinem Wunsche in freundlichster Weise doch immer entsprochen.

Für die Anfertigung der Tabellen aber wurde ich insbesondere auch unterstützt durch die Herren Dr. Emil Leist, derzeit in Köln, der außeramtlich namentlich das Material der Generallandschaftsberichte im erheblichen Umfang bearbeitete, Dr. Hermann Michael, Kaiserlichen Regierungsrat a. D. und jetzigen Direktor der Norddeutschen Grundkreditbank in Weimar, Dr. Eugen Moritz, jetzigen Bibliothekar des städtischen statistischen Bureaus von Berlin und vor allem durch Dr. Fritz Schulte, den jetzigen Vorstand meines wissenschaftlichen Bureaus für Bodenkredit, der eine Anzahl von Instituten selbständig bearbeitet und die synoptischen Tabellen angefertigt hat und die Drucklegung des Tabellenwerks leitete. Ihnen allen spreche ich hiermit den herzlichsten Dank aus.

Die große Verzögerung in der Fertigstellung der Arbeit aber ist dadurch entstanden, daß ich während meiner praktischen Tätigkeit nicht die Zeit finden konnte, die ein solches Werk beansprucht, insbesondere auch nicht jene Konzentration, die erforderlich ist, um die Richtungen zu bestimmen, in denen die Nachforschung nach dem Material zu erfolgen hat und die Gesichtspunkte genau zu fixieren, die für die Anordnung des Materials bestimmend sein müssen. Bei derartigen statistischen Arbeiten besteht stets die Gefahr, in dem scheinbar überwältigenden und zweifellos spröden Zahlenmaterial unterzugehen. Der Statistiker aber soll über dem Zahlenmaterial stehen, es souverän beherrschen und gestalten und gerade die Festsetzung der leitenden Gesichtspunkte setzt oft in viel größerem Maße, als der Sachunkundige dies ahnt, grundlegende Untersuchungen voraus.

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß in ein derartiges Tabellenwerk teils unschädliche, teils heimtückische Druckfehler sich einschleichen. Für jede in dieser und anderer Hinsicht mir zukommende Mitteilung würde ich dankbar sein.

Es würde mich freuen, wenn Professoren der Nationalökonomie als Leiter staatswissenschaftlicher und statistischer Seminare monographische Darstellungen für einzelne Landschaften in dem von mir oben angegebenen Sinn veranlassen wollten. Für solche Arbeiten sind aber nur ältere Mitglieder der

Seminare geeignet, die tunlichst auch rechtswissenschaftliche, agrargeschichtliche und mathematische Kenntnisse haben und bereit sind, einige Zeit nach dem Domizil der betreffenden Landschaft sich zu begeben.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß der Gesamt-Pfandbriefumlauf der preußischen landschaftlichen Institute mit Ausschluß der Hannoverschen sich Ende 1906 auf den Betrag von \mathcal{M} 2507164675 stellte, der Gesamt-Pfandbriefumlauf der Hannoverschen, in dem vorliegenden Tabellenwerk behandelten drei Institute stellte sich auf \mathcal{M} 42963377. Der Gesamt-Pfandbriefumlauf der landschaftlichen und landschaftsähnlichen Institute außerhalb Preußens (fünf Institute) betrug Ende 1906 \mathcal{M} 495035825, und die zwei privatgenossenschaftlichen Institute, die in der zweiten Abteilung des vorliegenden Bandes berücksichtigt sind, hatten Ende 1906 einen Pfandbriefumlauf von \mathcal{M} 101998100. Sonach stellt sich der Gesamt-Pfandbriefumlauf der im vorliegenden Tabellenwerke in der ersten und zweiten Abteilung behandelten Institute auf \mathcal{M} 3147161977. Hierzu tritt noch der Pfandbriefumlauf der in der dritten Abteilung behandelten städtischen Pfandbriefinstitute.

Daß es endlich an der Zeit gewesen ist, diesen Instituten, die sich auf einen Immobilienbesitz im Werte von mehr als 6 Milliarden beziehen, eine fundamentale Darstellung zu widmen, bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Viel eher dürfte es auffallen, daß eine umfassende Arbeit über die äußerst interessanten Institute bisher unterblieben ist. Je mehr man in den Gegenstand sich vertieft, desto größere Anziehungskraft übt er aus, und es wächst die Hochachtung für die unermüdlige Arbeitskraft, die namentlich von den Generallandschafts-Directionen auch in politisch und wirtschaftlich überaus schwierigen Zeiten sich bewährte.

19. August 1908.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung	Seite VII—XXX
Druckfehlerverzeichnis	XLIV—XLV

Erste Abteilung.

Die preussischen Landschaften.

I.	Schlesische Landschaft in Breslau	1—55
	Tabelle 1. Bewegung der gesamten Pfandbriefschuld	2—5
"	2. Stand der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß. I. Inkorporierte Güter	6—7
"	3. Stand der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß. II. Nicht inkorporierte Grundstücke	8—9
"	4. Zahl der bespfandbrieften Güter und Grundstücke am 31. März	10
"	5. Nachweisung der bei der Schlesischen Landschaft beliehenen Güter, klassifiziert nach der Größe der darauf haftenden Darlehen Ende 1898 bezw. März 1906	11
"	6. Durchschnittliche Güterpreise pro Hektar nach den in der Zeitperiode aufgenommenen Tagen.	12
"	7. Zinsrückstände. Subhastationen. I. Bei den inkorporierten Gütern	13
"	8. Zinsrückstände, Subhastationen. II. Bei den nichtinkorporierten Gütern	14
"	9. Zusammenstellung der Konvertierungen	15
"	10. Die landschaftlichen Fonds per Johannisstermin. a) 1770—1839 Die landschaftlichen Fonds. Einnahmeüberschüsse, Verwaltungskosten. b) 1840—1906	16 17—18
"	11. Die landschaftlichen Amortisations- und Sicherheitsfonds (getrennt nach Pfandbriefkategorien)	19
"	12. Fundierungstabelle betreffend das Kreditwert der Schlesischen Landschaft an Johannis 1905	20—22
"	13. Höchster und niedrigster Kursstand der Pfandbriefe. I. Inkorporierte Güter	23—27
"	14. Ultimo-Kurse der 4%igen altlandschaftlichen Pfandbriefe	28—29
"	15. Ultimo-Kurse der 4%igen altlandschaftlichen Pfandbriefe (1856)	30—31

	Seite
Tablelle 16. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen altlandschaftlichen Pfandbriefe	32—35
„ 17. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe Lit. B (Notstandsdarlehen)	36
„ 18. Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe Lit. A (1872)	37
„ 19. Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe Lit. A (1872)	38—39
„ 20. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe Lit. A (1873)	40—41
„ 21. Ultimo-Kurse der 3 % igen Pfandbriefe Lit. A	42—43
„ 22. Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe Lit. C (1869)	42—43
„ 23. Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe Lit. C (1859)	44—45
„ 24. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe Lit. C	46—47
„ 25. Ultimo-Kurse der 3 % igen Pfandbriefe Lit. C	46—47
„ 26. Höchster und niedrigster Kursstand der Pfandbriefe. II. Nichtinkorporierte Güter	48—49
„ 27. Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen neuen Pfandbriefe	50—51
„ 28. Ultimo-Kurse der 4 % igen neuen Pfandbriefe	50—51
„ 29. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen neuen Pfandbriefe	52—53
„ 30. Ultimo-Kurse der 4 % igen neuen Pfandbriefe Lit. D	52—53
„ 31. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen neuen Pfandbriefe Lit. D	54—55
„ 32. Ultimo-Kurse der 3 % igen neuen Pfandbriefe Lit. D	54—55
 II. Kur- und Neumärkisches Ritterchaftliches Kreditinstitut in Berlin 57—110	
Tablelle 1. Bewegung der Pfandbrieffschuld	58—65
„ 2. Pfandbriefumlauf nach dem Zinsfuß und nach Pfandbriefarten	66—71
„ 2a. Bewegung der Kur- und Neumärkischen älteren Pfandbriefe	72—73
„ 2b. Stand der Kur- und Neumärkischen älteren Pfandbriefe	74
„ 3. Verteilung der Darlehen auf die Provinzen	75—81
„ 4. Übersicht der seit 1845 erfolgten Verwendungen der Amortisationsbestände zu Pfandbriefablösungen und zur Rückzahlung der Kursdifferenzzuschüsse und Vorschußdarlehen	82—85
„ 5. Stand der Pfandbriefkursdifferenz-Zuschüsse	86
„ 6. Übersicht der Konvertierungen	87
„ 7. Übersicht der Konvertierungen von 1885 an	88
„ 8. Die landschaftlichen Fonds	89—91
„ 9. Zinsrückstände, Pfandbriefzinsen	92—95
„ 10. Tabellarische Übersicht, betreffend das Kur- und Neumärkische Ritterchaftliche Kreditinstitut in Berlin am 30. Juni 1905	96—97
„ 11. Kommunal-Darlehen und Kommunal-Schuldverschreibungen	98
„ 12. Tilgungswesen der Kommunaldarlehen	99
„ 13. Jahresrechnung, betreffend die Kur- und Neumärkischen Kommunal-Schuldverschreibungen	99
„ 14. Ultimo-Kurse der neuen 4 1/2 % igen Pfandbriefe	100—101
„ 15. Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe	100—101
„ 16. Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe (von 1858)	102—103
„ 17. Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe	104—107
„ 18. Ultimo-Kurse der neuen 3 1/2 % igen Pfandbriefe	108—109

	Seite
Tabelle 19. Ultimo-Kurse der Kur- und Neumärkischen 3 1/2%igen Kommunalobligationen	110
„ 20. Ultimo-Kurse der Kur- und Neumärkischen 3%igen Kommunalobligationen	110
IIa. Neues Brandenburgisches Kreditinstitut in Berlin	111—120
Tabelle 1. Bewegung der Pfandbriefe	113
„ 2. Stand der Pfandbriefschuld	114
„ 3. Verteilung der Darlehen auf die Provinzen	115
„ 4. Zinsrückstände, Substationen	116
„ 5. Übersicht der seit dem Jahre 1873 aus den laufenden Tilgungsbeständen gemachten Aufwendungen zu Pfandbriefs-Ablösungen und zur Verzinsung und Rückzahlung gewährter barer Pfandbriefs-Kursdifferenzzuschüsse und Vorschußdarlehen	117
„ 6. Übersicht der Fonds	118
„ 7. Fundierungstabelle, betreffend das Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Berlin am 30. Juni 1905	119
„ 8. Ultimo-Kurse der 4%igen Provinzial-Pfandbriefe	120
„ 9. Ultimo-Kurse der 4 1/2%igen neuen Provinzial-Pfandbriefe	120
III. Pommersche Landschaft in Stettin	121—144
Tabelle 1. Stand der Pfandbriefe 1781—1850	123
„ 2. Bewegung der Pfandbriefdarlehen 1850—1905.	124—125
„ 3. Die Bewegung der Pfandbriefschuld 1815—1865.	126
„ 4. Die Pfandbriefe der Pommerschen Landschaft nach dem Zinsfuß	127
„ 5. Die per Ultimo in den einzelnen Departements ausstehenden Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	128—129
„ 6. Landschaftliche Zentral-Pfandbriefe	130
„ 7. Zinsrückstände und Sequestrationen bei der alten Landschaft zur Zeit des Abschlusses der Berichte 1852—1906	131
„ 8. Zinsrückstände bei der alten Landschaft in den Jahren 1810—1865	132
„ 9. Die Landschaftlichen Fonds	133—134
„ 10. Fundierungstabelle, betreffend das Kreditwerk der Pommerschen Landschaft	135
„ 11. Ultimo-Kurse der altlandschaftl. 4%igen Pfandbriefe	136—137
„ 12. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe	138—141
„ 13. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	142—143
„ 14. Ultimo-Kurse der 4 1/2%igen Pfandbriefe	144
„ 15. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe	144
IIIa. Neue Pommersche Landschaft für den Kleingrundbesitz. (Bis 1896: Pommerscher Landkredit-Verband)	145—152
Tabelle 1. Bewegung und Zinsfuß der Pfandbriefdarlehen	147
„ 2. Bewegung und Zinsfuß der landschaftlichen Zentral-Pfandbriefe	148
„ 3. Landschaftliche Fonds	149

	Seite
Tabelle 4.	Fundierungstabelle, betreffend das Kreditwerk der Neuen Pommerschen Landschaft an Johannis 1905 150
" 5.	Ultimo-Kurse der Pommerschen neulandschaftlichen 4 1/2 % igen Pfandbriefe 151
" 6.	Ultimo-Kurse der Pommerschen neulandschaftlichen 3 1/2 % igen Pfandbriefe 152
" 7.	Ultimo-Kurse der Pommerschen neulandschaftlichen 3 % igen Pfandbriefe 152
IV. Westpreussische Landschaft in Marienwerder	153—181
Tabelle 1.	Periodischer Stand der Pfandbriefschuld 155—157
" 2.	Periodischer Stand der Landschaftsfonds 158
" 3.	Verwaltung der Eigentümlichen Fonds 159
" 4.	Bewegung des Tilgungsfonds 160—161
" 5.	Bewegung des Sicherheitsfonds 162—163
" 6.	Übersicht der Verwaltungskosten der Westpreussischen Landschaft, 1895—1905 164—165
" 7.	Zwangsverwaltungen 166—167
" 8.	Zahl der beliehenen Rittergüter und Betrag der auf denselben haftenden Pfandbriefdarlehen 167
" 9.	Fundierungstabelle, betreffend das Kreditwerk der Westpreussischen Landschaft Johannis 1905 168—169
" 10.	Ultimo-Kurse der 5 % igen Pfandbriefe II. Serie . 170—171
" 11.	Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe I. Serie . 170—171
" 12.	Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe II. Serie . 170—171
" 13.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe I. Serie B konv. 172—173
" 14.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe I. Serie . . 172—173
" 15.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe II. Serie . 174—175
" 16.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe I. Serie . . 174—175
" 17.	Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe I. Serie . 176—179
" 18.	Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe II. Serie . 180—181
" 19.	Ultimo-Kurse der 3 % igen Pfandbriefe I. Serie . . 180—181
" 20.	Ultimo-Kurse der 3 % igen Pfandbriefe II. Serie . 180—181
IV a. Neue Westpreussische Landschaft in Marienwerder	183—195
Tabelle 1.	Betrag der Pfandbriefe 184
" 2.	Zahl und Größe der Darlehnsposten 185
" 3.	Eigentümliches Vermögen 186—187
" 4.	Verwaltungskosten 1894/95—1905/06 188
" 5.	Zinsrückstände 1897—1906 (nach Halbjahren) 189
" 6.	Zahl der Zwangsversteigerungen 1870—1906 190
" 7.	Fundierungstabelle betreffend das Kreditwerk der Neuen Westpreussischen Landschaft Johannis 1905 191
" 8.	Ultimo-Kurse der neulandschaftlichen 3 % igen Pfandbriefe II. Serie 192
" 9.	Ultimo-Kurse der 3 1/2 % igen Pfandbriefe II. Serie . . 192
" 10.	Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe I. Serie . . . 193
" 11.	Ultimo-Kurse der 4 1/2 % igen Pfandbriefe II. Serie . 194—195
" 12.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe I. Serie . . 194—195
" 13.	Ultimo-Kurse der 4 % igen Pfandbriefe II. Serie . 194—195

	Seite
V. Ostpreussische Landschaft in Königsberg	197—241
Tabelle 1. Bewegung der Pfandbrieffschuld (1845—1906)	198
" 2. Stand der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	199—201
" 3. Verteilung der Pfandbriefe auf die einzelnen Departements	202
" 4. Anzahl der bepfandbrieften Güter	203
" 5. Übersicht der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	204
" 6. Betrag der im Departement Königsberg ausstehenden Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	205
" 7. Betrag der im Departement Mohrungen ausstehenden Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	206
" 8. Betrag der im Departement Angerburg ausstehenden Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	207
" 9. Betrag der im Depositorium für Rechnung der Guts= eigentümer unverzinslich liegenden Pfandbriefe	208
" 10. Betrag der Darlehen über den halben Taxwert, die auf Amortisation stehen	209
" 11. Stand der auf bäuerliche Besitzungen gewährten Darlehen	210
" 12. Verteilung der Beleihungen nach der Größe des Areals am 24. Dez. 1901	211
" 13. Verteilung der Beleihungen nach der Höhe des Ein= schätzungswertes am 24. Dez. 1901	211
" 14. Forstertragstagen	211
" 15. Übersicht der Sequestrationen, Subhastationen, Zinsen= und Annuitäten-Rückstände	212—213
" 16. Übersicht der Zwangsversteigerungen und Zwangsver= waltungen in der Zeitperiode 1892—1906	214
" 17. Fällige, im Rückstande gebliebene Zinsen und Tilgungs= zahlungen	215
" 18. Vermögensstand	216—219
" 19. Übersicht der jährlichen Überschüsse im Durchschnitt der dreijährigen Zeitperioden	220—221
" 20. Eigentümliche Fonds, Verwaltungskosten usw.	222
" 21. Von dem Vermögen der Ostpreussischen Landschaft waren in Pfandbriefen angelegt	223
" 22. Der Vermögensstand verteilt sich auf die Departements.	223
" 23a. Übersicht über die bei der Umwandlung der 4 1/2 %igen Pfandbriefe in 4 %ige entstandenen Kosten und über die Art ihrer Deckung	224—225
" 23b. Übersicht über die Kosten der im Jahre 1886 erfolgten Konvertierung der 4 %igen Pfandbriefe	224—225
" 23c. Vergleichende Übersicht der Kosten der von der Ostpreußi= schen Landschaft vorgenommenen Konvertierungen	224—225
" 24. Übersicht des Geschäftsumfanges vom 1. April 1874 ab	226—227
" 25. Fundierungstabelle	228—229
" 26. Höchster und niedrigster Kursstand der Pfandbriefe	230—231
" 27. Zusammenstellung der Ultimo-Kurse der 4 %igen Pfand= briefe nach Maßgabe des Berliner Kursblattes	232—233
" 28. Ultimo-Kurse der 3 1/2 %igen Pfandbriefe	234—237

	Seite
Tabelle 29. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	238—239
„ 30. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe	240—241
„ 31. Ultimo-Kurse der 5%igen Pfandbriefe, Jahrgang 1870	240—241
„ 32. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe	240—241
VI. Posener Landschaft in Posen. (Bis 1887: Neuer landchaftlicher Kreditverein für die Provinz Posen).	
	243—270
Vorbemerkungen	244—245
Tabelle 1. Bewegung der Pfandbriefschuld	246—249
„ 2. Betrag der validierenden Pfandbriefe nach den einzelnen Pfandbriefsystemen.	250—251
„ 3. Übersicht über die im Besitz der Reservefonds befindlichen Pfandbriefe	252—253
„ 4. Zahl der verpfändeten Güter	254
„ 5. Zinsrückstände. Zwangsverwaltungen. Zwangsversteigerungen	255
„ 6. Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse des Verwaltungsfonds	256—259
„ 7. Verwaltungsausgaben im weiteren Sinne im Vergleich mit den außerordentlichen Einnahmen des Instituts	260—261
„ 8. Die Pfandbriefsysteme der Posener Landschaft nach dem Stande Ende 1904	262—265
„ 9. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe Serien I—V nach Maßgabe des Berliner Kursblattes	266—267
„ 10. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe, Serien VI—X	268—269
„ 11. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe Serie D.	268—269
„ 12. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe Serie E.	268—269
„ 13. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe Serie X bis XVI	268—269
„ 14. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe, Serie C.	270
„ 15. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe, Serie A und B	270
VIa. Posenscher adliger Kreditverein (bis 1867)	271—276
Tabelle 1. Die Pfandbriefschuld	272
„ 2. Die Pfandbriefschuld nach dem Zinsfuß	273
„ 3. Kursstand der Pfandbriefe	273
„ 4. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	274—275
„ 5. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe.	276
VII. Landschaft der Provinz Sachsen in Halle a. S.	277—285
Tabelle 1. Stand und Bewegung der Pfandbriefe	278—279
„ 2. Eigene Fonds, Verwaltungskosten, Zahl der bepfandbriesteten Güter	280—281
„ 3. Fundierungstabelle der Landschaft der Provinz Sachsen	282
„ 4. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	283—284
„ 5. Ultimo-Kurse der 3 1/2%igen Pfandbriefe	285
„ 6. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe	285
VIII. Kreditinstitut für die Ober- und Niederlausitz in Görlitz	287—291
Tabelle 1. Stand und Bewegung der Pfandbriefschuld	289
„ 2. Die Pfandbriefe nach dem Zinsfuß.	290

	Seite
Tabelle 3. Die landschaftlichen Fonds. Verwaltungskosten	291
" 4. Vermögenszustand des Kreditinstituts.	291
IX. Landschaft der Provinz Westfalen in Münster in Westf.	293—312
Tabelle 1. Bewegung und Zinsfuß der Darlehen. Mitgliederzahl	294—295
" 2. Übersicht der Rechnungsergebnisse und über das Anwachsen der Bestände des Reservefonds und des Eigentümlichen Fonds	296—297
" 3. Zusammenstellung der Resultate der Semester-Abschlüsse der Tilgungsfonds 1877—1905	298—303
" 4. Zusammenstellung der Darlehen nach den einzelnen Kreisen	304—305
" 5. Bilanzen der Landschaft der Provinz Westfalen (seit 1887)	
a) Aktiva	306
" 6. Bilanzen der Landschaft der Provinz Westfalen (seit 1887)	
b) Passiva	307—308
" 7. Zuweisungen an den Reservefonds. Zwangsvollstreckungen	309
" 8. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	310—311
" 9. Ultimo-Kurse der 3½%igen Pfandbriefe.	310—311
" 10. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe	312
X. Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel	313—322
Tabelle 1. Bewegung der Hypotheken-Darlehen	315
" 2. Die Darlehen nach dem Zinsfuß	316
" 3. Pfandbriefumlauf nach dem Zinsfuß	317
" 4. Eigene Fonds. Verwaltungskosten	318
" 5. Fundierungstabelle betreffend das Kreditwerk der Schles- wig-Holsteinischen Landschaft am 1. Oktober 1905	319
" 6. Ultimo-Kurse der 4%igen Pfandbriefe	320—321
" 7. Ultimo-Kurse der 3½%igen Pfandbriefe.	320—321
" 8. Ultimo-Kurse der 3%igen Pfandbriefe	322
XI. Schleswig-Holsteinische Landschaft in Kiel.	323—326
Tabelle 1. Betrag der Darlehensbewilligungen	324
" 2. Verteilung der Pfandbriefdarlehen	325
" 3. Stand der Pfandbrieffschuld	325
" 4. Eigene Fonds. Verwaltungskosten	326
" 5. Pfandbriefkurs und Durchschnittsverzinsung.	326
XII. Centrallandschaft für die preussischen Staaten.	327—343
Tabelle 1. Bewegung der Pfandbrieffschuld	328
" 2. Betrag der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	329
" 3. Gesamtausgabe von Zentralpfandbriefen für Rechnung der einzelnen Institute seit Errichtung der Centrallandschaft bis zum Schluß der betreffenden Jahre.	330—331
" 4. Die bepfandbrieften Grundstücke	332—333
" 5. Pfandbriefbestand der Centrallandschaft	334—335
" 6. Ausfertigung von Pfandbriefen seitens der Centralland- schaft.	336—337
" 7. Amortisationsbestände	338—339

	Seite
Tabelle 8. Zinszahlungen	340
" 9. Ultimo-Kurse der 3%igen Zentralpfandbriefe	341
" 10. Ultimo-Kurse der 3½%igen Zentralpfandbriefe	342—343
" 11. Ultimo-Kurse der 4%igen Zentralpfandbriefe	342—343
XIII. Ritterschaftliches Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg in Celle	345—358
Tabelle 1 a. Darlehen und Amortisationen 1851—1885	346
" 1 b. Darlehen und Amortisationen 1886—1906	347
" 2 a. Verzinsung der Rezeptionssummen der Interessenten 1851—1874	348—349
" 2 b. Verzinsung der Rezeptionssummen der Interessenten 1875—1906	350—351
" 3. Verzinsung der von den nicht ritterschaftlichen Schuldnern gezahlten Beiträge	352
" 4. Bewegung der Schuld	353
" 5 a. Verteilung der Schuld 1851—1874	354
" 5 b. Verteilung der Schuld 1875—1906	355
" 6. Art der Verbriefung der von der Kreditkasse angeliehenen Kapitalien	356—357
" 7. Verzinsung der angeliehenen Kapitalien	358
XIV. Calenberg = Göttingen = Grubenhagen = Hildesheimer ritterschaftlicher Kreditverein in Hannover	359—372
Vorbemerkungen	361
Tabelle 1. Stand der Ausleihungen 1829—1882	362—365
" 2. Stand der Ausleihungen 1882—1907	366
" 3. Stand der Anleihen 1882—1907	367
" 4. Stand der Anleihen 1829—1882	368—371
" 5. Übersicht über die Zahl der Güter und Besitzer, denen Anleihen bewilligt wurden	372
XV. Bremenscher ritterschaftlicher Kreditverein in Stade.	373—381
Tabelle 1. Statistische Übersicht betreffend den Stand des Bremen- schen ritterschaftlichen Kreditvereins in Stade in den Jahren 1830 bis inkl. 1883. Darlehen an Interessenten	374—375
" 2. Statistische Übersicht betreffend den Stand des Bremen- schen ritterschaftlichen Kreditvereins in Stade in den Jahren 1884 bis inkl. 1907. Darlehen an Interessenten	376—377
" 3. Statistische Übersicht betreffend den Stand des Bremen- schen ritterschaftlichen Kreditvereins in Stade in den Jahren 1830 bis inkl. 1883. Anleihen (Schuld- und Pfandbriefe) des Vereins	378—379
" 4. Statistische Übersicht betreffend den Stand des Bremen- schen ritterschaftlichen Kreditvereins in Stade in den Jahren 1883 bis inkl. 1907. Anleihen (Schuld- und Pfandbriefe) des Vereins	380
" 5. Bewegung der Schuld und der Beiträge der Interessenten 1884—1907	381

Zweite Abteilung.

Die landschaftlichen und landschaftsähnlichen Kreditinstitute außerhalb Preußens. Die privatgenossenschaftlichen ländlichen Bodenkreditinstitute.

XVI. Mecklenburgischer ritterschaftlicher Kreditverein in Rostok.	385—397
Vorbemerkungen	386
Tabelle 1. Zahl der Pfandbriefen Güter unter Angabe des Taxwertes. 1825—1906	387
" 2. Stand und Bewegung der Pfandbriefschulden nach Münzarten	388—390
" 3. Verteilung der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	391—393
" 4. Amortisationsfonds in den Jahren 1825—1906	394—395
" 5. Gesamtübersicht. Einteilung nach Kreisen 1894—1906	396—397
XVII. Württembergischer Kreditverein in Stuttgart.	399—429
Vorbemerkungen	401
Tabelle 1. Stand der Aktiva der einzelnen Jahre per 30. Dez.	402—403
" 2. Stand der Passiva der einzelnen Jahre per 30. Dez.	404—405
" 3. Berechnung und Verteilung des Überschusses.	406—407
" 4. Stand der auf Renten angelegten Kapitalien in den einzelnen Jahren	408—409
" 5. Bewegung der Pfandbriefe	410—411
" 6. Stand der Schuldverschreibungen in den einzelnen Jahren	412—414
" 7. Zusammenstellung vom „Hat“ der Einnahme	415—421
" 8. Zusammenstellung vom „Hat“ der Ausgabe	422—429
XVIII. Erbländischer ritterschaftlicher Kreditverein im Königreich Sachsen in Dresden.	431—455
Vorbemerkungen	433
Tabelle 1. Stand und Bewegung der Darlehen	434—436
" 2. Einteilung der Darlehen nach den Gutskomplexen	437—438
" 3. Die beliehenen Güter nach Höhe der Steuereinheiten	439
" 4. Stand und Bewegung der Pfandbriefe	440—441
" 5. Übersicht der Bilanzen: Aktiva	442—444
" 6. Übersicht der Bilanzen: Passiva	445—447
" 7. Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen	448—451
" 8. Kurs der Pfandbriefe.	452—453
" 9. Pfandbriefkurse der Erbländischen Pfandbriefe 1847 bis 1850. Verglichen mit dem Kurs der sächsischen Staatspapiere	454
" 10. Konvertierungen der Pfandbriefe.	455
XIX. Landwirtschaftlicher Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden.	457—477
Vorbemerkungen	458
Tabelle 1. Bewegung der Stammanteile	459
" 2. Bewegung der Hypothekendarlehen	460—461
" 3. Bewegung und Verteilung der Gemeindepfandbriefe	462—463
" 4. Bewegung der Pfand- und Kreditbriefe.	464—465

	Seite
Tabelle 5. Stand der Pfand- und Kreditbriefe nach dem Zinsfuß	466—467
" 6. Übersicht der Bilanzen: Aktiva	468—469
" 7. Übersicht der Bilanzen: Passiva	470—471
" 8. Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung: Geschäfts- lasten.	472—473
" 9. Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung: Geschäfts- erträgnisse	474—475
" 10. Gewinnverteilung	476—477
XX. Ritterschaftlicher Kreditverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel.	479—487
Vorbemerkungen	480—481
Tabelle 1. Zahl der Interessenten, Darlehen und Fonds 1863 bis 1907	482—483
" 2. Übersicht der Bilanzen	484—485
" 3. Zinsen, Verwaltungskosten und Amortisation pro 100 \mathcal{M} Darlehenskapital 1863—1905.	486—487
XXI. National-Hypotheken-Kreditgesellschaft in Berlin (bis 1900 in Stettin)	489—500
Vorbemerkungen	490—491
Tabelle 1. Bewegung der Hypothekendarlehen	492
" 2. Verteilung der Darlehen und Tilgungen	493
" 3. Verteilung der Darlehen nach den Aufnahmegebieten	494—495
" 4. Verteilung der in der Zeitperiode gewährten Darlehen in ländliche und städtische	496
" 5. Betrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe 1872 bis 1907. (Auslösbare Pfandbriefe)	497
" 6. Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen 1877 bis 1907	498
" 7. Grundstück-Konto 1878—1904. (In der Subhastation erworbene Grundstücke)	499
" 8a. Zahl der Mitglieder und Betrag ihrer Geschäftsanteile 1872—1907	500
" 8b. Zahl der Mitglieder nach Stand und Beruf in den Jahren 1880—1891.	501
" 9. Übersicht der Bilanzen. A. Aktiva	502—503
" 10. Übersicht der Bilanzen. B. Passiva	504—507
" 11. Übersicht des Gewinn- und Verlustkontos. A. Ein- nahmen	508—509
" 12. Übersicht des Gewinn- und Verlustkontos. B. Aus- gaben.	510—511
" 13. Gewinn-Verteilung. a) 1872—1895	512—513
" 13. Gewinn-Verteilung. b) 1901—1907	513
" 14. Ultimo-Kurse der 5% igen Pfandbriefe (rückz. 100)	514—515
" 15. Ultimo-Kurse der 4 1/2% igen Pfandbriefe (rückz. 110)	514—515
" 16. Ultimo-Kurse der 4% igen Pfandbriefe (rückz. 110)	516—517
" 17. Ultimo-Kurse der 4% igen Pfandbriefe (rückz. 100)	516—517
" 18. Ultimo-Kurse der 3 1/2% igen Pfandbriefe (unkündbar bis 1905)	516—517

	Seite
XXII. Bayerische Landwirtschaftsbank in München	519—532
Vorbemerkungen	520
Tabelle 1. Zahl der Mitglieder der Genossenschaft Ende des Jahres	521
" 2. Bewegung der Genossenschaft	521
" 3. Bewegung der Hypothekendarlehen	522
" 4. Verteilung der in den Jahren 1897 bis 1907 vollzogenen Hypothekendarlehen auf die Größenkategorien der land- wirtschaftlichen Betriebe.	522
" 5. Verteilung der jährlich neu vollzogenen Darlehen auf die Kreise des Königreichs Bayern	523
" 6. Bewegung der Kommunaldarlehen	524
" 7. Verteilung der jährlich neu vollzogenen Kommunal- darlehen nach den Kreisen des Königreichs Bayern und nach der Verzinsung	525
" 8. Bewegung der Pfandbriefe	526
" 9. Bewegung der Kommunaldarlehen	526
" 10. Zwangsversteigerungen, Zinsrückstände	527
" 11. Übersicht der Bilanzen. A. Aktiva.	528—529
" 12. Übersicht der Bilanzen. B. Passiva	528—529
" 13. Gewinn- und Verlustkonto. A. Ausgaben	530
" 14. Gewinn- und Verlustkonto. B. Einnahmen	531
" 15. Verteilung des Reingewinns.	532

Dritte Abteilung.

Die Kreditinstitute für städtischen Grundbesitz.

XXIII. Berliner Pfandbriefinstitut	535—567
Vorbemerkungen	536—537
Tabelle 1. Übersicht der jährlichen Emissionen der Berliner Pfand- briefe.	538
" 2. Zahl der beliebigen Grundstücke und durchschnittliche Veleihung derselben	539
" 3. Verteilung des Pfandbriefbestandes nach dem Zinsfuß. Reservefonds. Amortisationsfonds. Überschüsse des Verwaltungsfonds	540—541
" 4. Übersicht der Entwicklung der einzelnen Pfandbriefsysteme. a) 4 1/2 % ige (alte) Pfandbriefe	542—544
b) 5 % ige (alte) Pfandbriefe	545—547
c) 4 % ige (alte) Pfandbriefe.	548—549
d) 3 1/2 % ige (alte) Pfandbriefe.	550—551
e) 3 % ige Neue Pfandbriefe.	552—553
f) 3 1/2 % ige Neue Pfandbriefe	554—555
g) 4 % ige Neue Pfandbriefe.	556
" 5. Substationen	557
" 6. Ultimo-Kurse der Pfandbriefe an der Berliner Börse. a) 5 % ige (alte) Pfandbriefe	558—559
b) 4 1/2 % ige (alte) Pfandbriefe	560—561

	Seite
c) 4%ige (alte) Pfandbriefe	562—563
d) 3 1/2%ige (alte) Pfandbriefe.	562—563
e) 3 1/2%ige Neue Pfandbriefe.	564—565
f) 3%ige Neue Pfandbriefe	564—565
g) 4%ige Neue Pfandbriefe	564—565
Tabelle 7. Höchster und niedrigster Kursstand der Berliner Pfand- briefe.	566—567
XXIV. Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden .	569—578
Vorbemerkungen	570
Tabelle 1. Bewegung der Grundrentendarlehen	571
„ 2. Bewegung der Hypothekendarlehen	571
„ 3. Bewegung der Grundrentenbriefe und Pfandbriefe	572
„ 4. Verteilung der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	573
„ 5. Kurse der Grundrenten- und Pfandbriefe	573
„ 6. Übersicht der Bilanzen: a) Aktiva	574
„ 7. Übersicht der Bilanzen: b) Passiva	575
„ 8. Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung: a) Ein-nahmen	576
„ 9. Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung: b) Aus-gaben	576
„ 10. Übersicht der Gewinnverteilung	577
XXV. Verwaltung der städtischen Hypothekengeschäfte in Düsseldorf	579—584
Vorbemerkungen	580—581
Tabelle 1. Bewegung der Darlehen	581
„ 2. Verteilung der bewilligten Darlehen nach der Art des Unterpfandes und dem Stande der Darlehnehmer	582
„ 3. Zinsrückstände, Zwangsversteigerungen	582
„ 4. Übersicht der Bilanzen: Aktiva	583
„ 5. Übersicht der Bilanzen: Passiva	583
„ 6. Gewinn- und Verlustrechnung. a) Ausgaben	584
„ b) Einnahmen	584
XXVI. Danziger Hypothekerverein in Danzig	585—596
Vorbemerkungen	586—587
Tabelle 1. Hypothekengeschäft	588
„ 2. Verteilung der Darlehen nach dem Zinsfuß	589
„ 3. Stand der Pfandbriefe	590
„ 4. Betrag der Pfandbriefe nach dem Zinsfuß	591
„ 5. Kurs der Pfandbriefe.	592
„ 6. Zinsrückstände, Subhastationen, Reservefonds, Verwal-tungskosten	593
„ 7. Übersicht der Bilanzen. a) Aktiva	594
„ b) Passiva	595
„ 8. Gewinn- und Verlustrechnung	596

Vierte Abteilung.

	Synoptische Tabellen und graphische Darstellungen	597—600
	Vorbemerkungen	598—599
	Tabelle 1. Gesamtpfandbriefumlauf der preussischen Landschaften . . .	600—603
	a) 1770—1814	600
	b) 1815—1857	601
	c) 1858—1906	602—603
"	2. Gesamtpfandbriefumlauf der preussischen Landschaften, getrennt nach dem Zinsfuß.	604—605
"	3. Die 5%igen Pfandbriefe der preussischen Landschaften.	605
"	4. Die 4 1/2%igen Pfandbriefe der preussischen Landschaften	606—607
"	5. Die 4%igen Pfandbriefe der preussischen Landschaften.	
"	6. Die 3 1/2%igen Pfandbriefe der preussischen Landschaften.	
"	7. Die 3%igen Pfandbriefe der preussischen Landschaften.	
"	8. Die eigenen Fonds der preussischen Landschaften.	
"	9. Die Amortisationsfonds der preussischen Landschaften.	

Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 6. Der Betrag der umlaufenden altlandschaftlichen Pfandbriefe zu 4% im Jahre 1858 war 5 108 640 *M* statt 5 102 640 *M*; der Umlauf der 3 1/2% altlandschaftlichen Pfandbriefe im Jahre 1864 war 124 646 730 *M* statt 126 646 730 *M*; im Jahre 1869: 122 291 140 *M* statt 122 725 125 *M*.
- S. 8. Neue (Rustikal-)Pfandbriefe zu 3 1/2% waren 1858: 329 505 *M* statt 328 815 *M* im Umlauf.
- S. 9. Der Umlauf der 4% igen Neuen (Rustikal-)Pfandbriefe betrug 19 868 580 *M* statt 19 865 040 *M*.
- S. 54. Tabelle 32 statt Tabelle 38.
- S. 70. Der Umlauf der garantierten 4% igen alten Pfandbriefe im Jahre 1896 betrug 189 440 *M* statt 231 440 *M*.
- S. 91. Der Betrag des zum Korporationsvermögen gehörigen Amortisations-Zuschußfonds war auch am 31. März 1904 und 1905 je 1 787 978,29 *M*.
- S. 127. Ende des Rechnungsjahres 1905/06 waren 65 383 050 *M* 3% ige Pfandbriefe im Umlauf statt 63 383 050 *M*.
- S. 130. Stand der Landschaftlichen Zentral-Pfandbriefe Ende 1876: 2 393 000 *M* statt 2 323 000 *M*.
- S. 148. In der Überschrift muß es heißen: „landschaftlichen“ statt „landwirtschaftlichen“.
- S. 155. Der Betrag der umlaufenden Pfandbriefe 1861 betrug 48 730 810 *M* statt 50 968 809 *M*.
- S. 156. Oben links, in der Überschrift der ersten Spalte muß es heißen: „Anfang“ statt „Ende“ der Zeitperiode. — Ferner betrug der Umlauf der 4% igen Zentral-Pfandbriefe 1881/82 (b. h. Ende 1881) 13 321 800 *M* statt 13 570 440 *M*.
- S. 157. Bei der Ergänzung der früher aufgestellten Tabelle sind für die Jahre 1902/03 bis 1905/06 versehentlich Zahlen eingesetzt worden, die für einen andern Abschlußtermin galten als die Zahlen bis 1901/02. Die den früheren Zahlen entsprechenden Beträge der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sind

	4%	3 1/2%	3 1/2%	3 1/2%
	Zentral	I. Serie A.	I. Serie B.	II. Serie
1902/03	18 700	22 361 340	78 840 400	19 074 000
1903/04	—	21 400 965	78 885 400	20 827 300
1904/05	—	19 305 900	78 204 200	20 987 200
1905/06	—	18 836 565	76 310 500	21 598 200
1906/07	—	17 836 695	73 650 300	21 110 900

	3 1/2 % Zentral	3 % I. Serie	3 % II. Serie	Gesamt- Pfandbriefschuld
1902/03	1 321 300	14 019 100	2 172 700	137 807 540
1903/04	1 321 300	12 655 600	2 101 400	137 210 665
1904/05	1 321 300	12 846 900	2 054 300	134 719 800
1905/06	1 321 300	12 355 000	1 956 000	132 377 565
1906/07	1 319 600	11 795 100	1 905 700	127 618 295

- ©. 201. Der Gesamtumlauf an Pfandbriefen Ende 1900 betrug 359 384 150 *M*
statt 395 384 150 *M*.
- ©. 211 muß es heißen: „Tabelle 14: Forstertragstagen“ statt „Tabelle 13“.
- ©. 250. Der Pfandbriefumlauf der Hauptgesellschaft Ende 1867 betrug 60 538 200 *M*
statt 69 538 200 *M*.
- ©. 278. Es waren 4 %ige Pfandbriefe im Umlauf:
1887 4 803 475 *M* statt 4 268 925 *M*,
1888 4 748 350 *M* „ 4 848 350 *M*,
Zentrallandschaftspfandbriefe:
1888 41 608 600 *M* statt 41 502 600 *M*.
- ©. 295. Der Darlehensbetrag in 4 %igen Pfandbriefen betrug 1890: 19 881 500 *M*
statt 19 851 500 *M*, in 3 1/2 %igen Pfandbriefen 11 874 800 *M* statt
11 875 800 *M*.
- ©. 325. Tabelle 3. In der Überschrift der zweiten Spalte muß es heißen:
„3 %ige Zentral-Pfandbriefe“ statt „4 %ige Zentral-Pfandbriefe“. —
In der vierten Spalte betrug 1902 der Gesamtumlauf 9 647 050 *M*
statt 9 647 850 *M*.
- ©. 546. In der Überschrift muß es heißen statt 4 %ige (alte) Pfandbriefe:
5 %ige (alte) Pfandbriefe.

Erste Abteilung.

Die preussischen Landschaften.

I.

Schlesische Landschaft in Breslau.

Tabelle I. Bewegung der gesamten Pfandbrieſſchuld.

a) 1770—1849. Bis zum Beginn der Auſtikalbeleihung.
(Nur altlandſchaftliche Pfandbrieſſe.¹⁾)

Jahr ¹⁾	Stand am Anfang deſ Jahres <i>M</i>	Ausgefertigt <i>M</i>	Gelöſcht <i>M</i>	Stand am Schluß deſ Jahres ²⁾ <i>M</i>
1770				66 090
1771				9 457 795
1772				16 348 440
1773				23 987 965
1774				27 441 490
1775				27 234 585
1776				29 291 745
1777		48 939 375	3 821 280	32 407 305
1778				32 992 170
1779				33 269 565
1780				34 428 615
1781				35 540 580
1782				38 147 730
1783				39 058 305
1784				45 118 095
1785	45 118 095	1 276 560	489 870	45 904 785
1786	45 904 785	329 010	48 930	46 184 865
1787	46 184 865	1 282 260	96 630	47 370 495
1788	47 370 495	1 253 355	1 162 710	47 461 140
1789	47 461 140	3 165 660	819 610	49 807 190
1790	49 807 190	1 426 890	349 880	50 884 200
1791	50 884 200	1 003 350	213 645	51 673 905
1792	51 673 905	1 073 970	483 420	52 264 455
1793	52 264 455	1 366 725	1 331 190	52 299 990
1794	52 299 990	1 681 095	1 583 220	52 397 865
1795	52 397 865			
1796				
1797				
1798				64 309 685
1799	64 309 685			65 994 425
1800	65 994 425			67 957 505
1801	67 957 505	857 910	291 150	68 524 265
1802	68 524 265	3 808 470	324 170	72 008 565
1803	72 008 565			73 057 345
1804	73 057 345	163 350	565 740	72 654 955
1805	72 654 955	2 579 535	515 370	74 719 120
1806	74 719 120			76 899 817
1807	76 899 817	1 639 125	129 240	78 409 705

¹⁾ Der Zinſfuß der altlandſchaftlichen Pfandbrieſſe war zuerſt 5%; von Johanniſ 1777 ab wurde er im Wege der Kapitalſkündigung an die Inhaber auf 4²/₃% ermäßigt; 1788 wurde der Zinſfuß auf 4% herabgeſetzt (Kgl. Kab.-Ordrer vom 12. Oktober 1787; den Pfandbrieſſeinhabern ſollte nicht mehr bareſ Geld, ſondern ein anderer Pfandbrieſſ an Stelle deſ gekündigten ausgehändigt werden. Sogen. Unablöſlichkeit der Pfandbrieſſe).

²⁾ Die Zahlen für 1770—1783 einſchl. ſtellen nur die zinſbare Pfandbrieſſſchuld dar. 1784 war die zinſbare Pfandbrieſſſchuld: 41 228 685 *M* (13 742 895 *Tr.*).

Fortsetzung der Tabelle 1. Bewegung der gesamten Pfandbriefschuld.

Jahr	Stand am Anfang des Jahres <i>M</i>	Ausgefertigt <i>M</i>	Gelöst <i>M</i>	Stand am Schluß des Jahres <i>M</i>
1808	78 409 705	3 773 886	116 100	82 067 491
1809	82 067 491	5 317 014	215 865	87 168 640
1810	87 168 640	1 781 715	642 645	88 307 710
1811	88 307 710	1 831 230	388 485	89 750 455
1812	89 750 455	1 424 205	1 424 205	89 720 230
1813	89 720 230			
1814				
1815				92 501 650
1816	92 501 650	2 766 615	193 110	95 075 155
1817	95 075 155	3 921 510	361 585	98 635 080
1818	98 635 080	3 361 200	479 670	101 516 610
1819	101 516 610	3 899 925	975 495	104 441 040
1820	104 441 040	5 882 730	2 113 590	108 210 180
1821	108 210 180	3 094 860	887 685	110 417 355
1822	110 417 355	3 042 750	1 506 105	111 954 000
1823	111 954 000	2 361 960	1 257 150	113 058 810
1824	113 058 810	1 733 010	1 403 355	113 388 465
1825	113 388 465	1 587 315	1 046 925	113 928 855
1826	113 928 855	1 452 375	578 400	114 802 830
1827	114 802 830	1 624 755	520 860	115 906 725
1828	115 906 725	1 873 890	772 470	117 008 145
1829	117 008 145	1 518 840	958 530	117 568 455
1830	117 568 455	1 241 520	1 323 465	117 486 510
1831	117 486 510	1 686 690	900 090	118 273 110
1832	118 273 110	2 819 760	801 450	120 291 420
1833	120 291 420	1 411 965	744 975	120 958 410
1834	120 958 410	1 555 575	1 010 445	121 503 540
1835	121 503 540	1 447 995	604 995	122 346 540
1836	122 346 540	1 072 395	801 315	122 617 620
1837	122 617 620	1 841 040	829 185	123 629 475
1838	123 629 475	1 231 230	683 550	124 177 155
1839	124 177 155	1 130 820	1 328 445	²⁾ 123 979 530
1840	123 979 530	959 565	2 674 260	122 264 835
1841	122 264 835	263 475	3 805 635	118 722 675
1842	118 722 675	546 360	2 005 770	117 263 265
1843	117 263 265	1 005 525	3 218 280	115 050 510
1844	115 050 510	107 175	3 034 425	112 123 260
1845	112 123 260	480 630	2 848 980	109 754 910
1846	109 754 910	693 690	1 984 005	108 464 595
1847	108 464 595	397 665	1 268 295	107 593 965
1848	107 593 965	344 640	1 054 545	106 884 060
1849	106 884 060	1 125 255	454 590	107 554 725

²⁾ Durch die allgemeine Konvertierung von 1839 wurde der Zinsfuß der Pfandbriefe auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt, gleichzeitig die Kündigungsbefugnis der Pfandbriefinhaber beseitigt.